

R U N D S C H R E I B E N

An alle Augenärzte/innen
im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe

**Akademie für medizinische
Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**

Rückfragen an: Andrea Gerbaulet
Tel.: 0251 929 – 2225
Fax: 0251 929 – 27-2225
Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

im Oktober 2018

**Fortbildung für Medizinische Fachangestellte (MFA)
hier: Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ gemäß
Curriculum der Bundesärztekammer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als eine gezielte Fortbildungsmaßnahme für Medizinische Fachangestellte im Bereich der Augenheilkunde, bietet die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ gemäß Curriculum der Bundesärztekammer im kommenden Jahr erneut an.

Die 120stündige Spezialisierungsqualifikation, die mit einem Zertifikat der Ärztekammer Westfalen-Lippe abschließt, findet in Kooperation mit der Klinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Münster, unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Prof. Dr. med. Nicole Eter, statt.

Die Fortbildungsmaßnahme ist als fachspezifisches Kernmodul im Rahmen der Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin in der Ophthalmologie“ (EVA-O) bzw. auf die fachspezifischen Inhalte der „Nicht-ärztlichen Praxisassistentin“ aus dem fachärztlichen Bereich (NäPa-f) anrechenbar. Gleichzeitig ist sie als medizinischer Wahlteil im Rahmen der Aufstiegsqualifikation „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ anerkannt.

Nähere Einzelheiten zu der curricularen Fortbildung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsflyer. Für weitere Fragen steht Ihnen Andrea Gerbaulet, Tel. 0251/929-2225, gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, interessierte Mitarbeiter/innen aus Ihrer Praxis bzw. Ihrer Klinik im Rahmen der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Elisabeth Borg
Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Anlage

Allgemeine Hinweise

Termine

Module 3 sowie 5-7: jeweils samstags (ganztägig)

09.02.2019

09.03.2019

23.03.2019

06.04.2019

18.05.2019

mit anschließender **schriftlicher Prüfung** am Ende des Seminartags

Modul 4:

dienstags - freitags (ganztägig)

19.02. - 22.02.2019



Veranstaltungsort

48149 Münster, Klinik für Augenheilkunde des UKM
Albert-Schweitzer-Campus 1/Gebäude D 15

Teilnehmergebühren (Module 1-11)

€ 1790,00	Praxisinhaber/Mitglied der Akademie
€ 1960,00	Praxisinhaber/Nichtmitglied der Akademie
€ 1620,00	Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster

Ansprechpartner: Andrea Gerbaulet

Telefon: 0251 929-2225, Fax: 0251 929-272225

E-Mail: andrea.gerbaulet@aeikwl.de

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:



www.akademie-wl.de/katalog

oder unsere Fortbildungs-App:

www.akademie-wl.de/app

Zusätzliche Nachweise/Förderung

- ▶ **Modul 1** (8 Unterrichtseinheiten): Kommunikation und Gesprächsführung
- ▶ **Modul 2** (8 Unterrichtseinheiten): Wahrnehmung und Motivation

insgesamt 16 Unterrichtseinheiten – **Termine auf Anfrage**

Wichtiger Hinweis:

Die Module 1 (Kommunikation und Gesprächsführung/8 UE) und 2 (Wahrnehmung und Motivation/8 UE) müssen gesondert nachgewiesen werden und sind nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses. Einmal erworben, können diese Module auch als Nachweis für andere Fortbildungscurrícula der Bundesärztekammer angerechnet werden.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Module 1 – 2 regelmäßig an.

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck und Bildungsprämiengutschein

- ▶ www.Bildungsscheck.NRW.de
- ▶ www.bildungspraemie.info



→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung".

→ EVA-O

Die Fortbildung ist in vollem Umfang mit 74 Stunden auf die Spezialisierungsqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin in der Ophthalmologie“ (EVA-O) anrechenbar.

für Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Augenheilkundlich-technische Assistenz

gemäß dem 120 UE umfassenden Curriculum der Bundesärztekammer

→ Modul

→ EVA-O

Termine 2019

Münster

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in 2012 für Medizinische Fachangestellte die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ eingeführt. Auf der Grundlage des 120-stündigen Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer kann diese Spezialisierungsqualifikation erworben werden.

Die curriculare Fortbildung „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten im Bereich der Augenheilkunde über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus.

Die Medizinische Fachangestellte soll durch das Curriculum befähigt werden, den Arzt/die Ärztin im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert zu unterstützen. Dazu gehört, dass sie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Zusammenhang delegierbare Leistungen übernimmt.

Neben dem fachlichen Teil dienen Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung der Anwendung des Gelernten.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe stellt den Teilnehmern/innen nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums ein Kammerzertifikat „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ aus.

Auf Initiative des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands e. V. – Landesverband Westfalen hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe die Spezialisierungsqualifikation „**Entlastende Versorgungsassistentin in der Ophthalmologie**“ (EVA-O) eingeführt. Die Spezialisierungsqualifikation „Augenheilkundlich-technische Assistenz“ ist ein in vollem Umfang anrechnungsfähiges Modul hierfür.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Borg
Leiterin Ressort Fortbildung
der ÄKWL

Prof. Dr. med. Nicole Eter
Direktorin der Klinik für
Augenheilkunde am UKM

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Facharzt für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder unterstützen:

- ▶ Sie wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit.
- ▶ Sie führt in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere durch die Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch. Sie wendet dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an.
- ▶ Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patienten und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperiert im Praxisteam.
- ▶ Sie handelt bei ophthalmologischen Notfällen angemessen.
- ▶ Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- ▶ Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferin und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik bzw. die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung als Krankenschwester, Medizinisch-technische Assistentin oder Orthoptistin und eine mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin in einer Augenarztpraxis oder Augenklinik vorausgesetzt.

Inhalt

Fortbildungscriculum

Augenheilkundlich-technische Assistenz

- ▶ **Modul 1 (8 UE):**
Kommunikation und Gesprächsführung
(siehe „zusätzliche Nachweise“)
- ▶ **Modul 2 (8 UE):**
Wahrnehmung und Motivation
(siehe „zusätzliche Nachweise“)
- ▶ **Modul 3 (10 UE):**
Grundlagen der Augenheilkunde
- ▶ **Modul 4 (30 UE):**
Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen
sowie
Praktische Übungen (30 UE)
in Form von Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung
- ▶ **Modul 5 (20 UE):**
Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen
- ▶ **Modul 6 (6 UE):**
Ophthalmologische Notfälle
- ▶ **Modul 7 (8 UE):**
Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde
insgesamt 74 Unterrichtseinheiten (Modul 3-7) sowie
insgesamt 30 Unterrichtseinheiten Praktika in mindestens 2 Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Wissenschaftliche Leitung:

Frau Univ.-Prof. Dr. med. **Nicole Eter**
Direktorin der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums Münster

Fortbildungscurriculum

„Augenheilkundlich-technische Assistenz“ für Medizinische Fachangestellte der BÄK

Modul 1 (8 UE):

Kommunikation und Gesprächsführung

Kommunikationstechniken anwenden/Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen: Telefonkommunikation durchführen; Konfliktlösungsstrategien einsetzen; sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen; Nähe-Distanz-Regulierung; Notwendigkeit kollegialer Reflexion

Modul 2 (8 UE):

Wahrnehmung und Motivation

Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen/Motivation und Bedürfnisse einschätzen/Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren/Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen/soziales Umfeld einschätzen

Modul 3 (10 UE): Grundlagen der Augenheilkunde

Anatomie der für die Augenheilkunde relevanten Strukturen erläutern/Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen/Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben/Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

Modul 4 (30 UE): Medizinische und technische Grundlagen der apparativen Untersuchungen; Durchführung delegierbarer ärztlicher Leistungen

Autorefraktometer kennen, Autorefraktometrie durchführen/Perimeter kennen, Perimetrie durchführen/Tonometer kennen, Tonometrie durchführen/Hornhautpachymeter kennen, Hornhautpachymetrie durchführen/Hornhauttopograf kennen, Hornhauttopografie durchführen/ Endothelmikroskop kennen, zelluläre Darstellung der Hornhaut durchführen/

Gerät zur bildgebenden Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern kennen, bildgebende Diagnostik der Papille und der peripapillären Nervenfasern durchführen/Okulären Kohärenztomograf der Makula kennen, okuläre Kohärenztomografie der Makula durchführen/Kamera zur Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte kennen, Fotografie der vorderen und hinteren Augenabschnitte durchführen/Fluoreszenzangiografiekamera kennen, Fluoreszenzangiografie durchführen/Gerät zur Augapfellängenmessung kennen, Augapfellängenmessung durchführen/Fehlermöglichkeiten bei der Durchführung kennen
(Praktische Übungen 30 Stunden)

Modul 5 (20 UE): Grundlagen der Refraktion, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen

Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere: Visusbestimmung; objektive Refraktionsbestimmung; subjektive Refraktionsbestimmung/Refraktionsfehler benennen, insbesondere: Kurz- und Weitsichtigkeit; Stabsichtigkeit; Altersweitsichtigkeit/Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere: Sphärisches Äquivalent; Kreuzylindermethode; binokularen Feinabgleich; Kontaktlinsen anpassen; vergrößernde Sehhilfen anpassen

Modul 6 (6 UE): Ophthalmologische Notfälle

Bei Verätzungen angemessen handeln/bei Verletzung angemessen handeln/bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln/bei akuten Entzündungen angemessen handeln/bei Sehstörungen angemessen handeln/Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

Modul 7 (8 UE): Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde

Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen/Abrechnung nach EBM beherrschen/Abrechnung nach GOÄ beherrschen/Abrechnung von individuellen Gesundheitsleistungen beherrschen

insgesamt 120 Unterrichtsstunden (Modul 1-7), darin beinhaltet: 30 Unterrichtsstunden Praktika in mindestens zwei Einrichtungen der augenärztlichen Versorgung

Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und
der Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Fax: 0251 929-27-2225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aekw.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur nachstehend genannter Curricularer Fortbildung verbindlich an:

Titel der Veranstaltung: Augenheilkundlich-technische Assistenz

Datum der Veranstaltung: 09. Februar bis 18. Mai 2019

Veranstaltungsort: Münster

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____
(Privatanschrift)

Ort: _____ **Tel. (dienstl.):** _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Rechnungsempfänger:

Teilnehmer/in

Dienststelle/Arbeitgeber

Dienstanschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Informationen zum Datenschutz“ (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen habe und mit den beschriebenen Vorgehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter www.akademie-wl.de/datenschutz abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL erneut angefordert werden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der hier angegebenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung) durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Stand: 18.07.2018

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrer Beschwerde/Ihrem Anliegen nachgehen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist es u.a. Aufgabe der Ärztekammer, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Ärztinnen und Ärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Arzt und Arzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z. B. Bürger/in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können in Beschwerdefällen/bei Schlichtungen vor allem Ärztinnen und Ärzte sowie die zuständigen Beschäftigten der Ärztekammer Westfalen-Lippe sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen ein berufsrechtliches Verfahren gegen die Ärztin oder den Arzt entwickeln, können Ihre Daten z. B. auch an das Berufsgericht für Heilberufe oder eine Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Behandlungsverhältnisses/Anliegens. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den

Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten durch Herrn Dr. med. Theodor Windhorst Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,

48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

Fax: 0251 929-2999

E-Mail: posteingang@aekwl.de

Homepage: www.aekwl.de

Datenschutzbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Name: Herr Christoph Kuhlmann

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,

48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@aekwl.de

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Anschrift:

Kavalleriestraße 2 – 4,

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-10